Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 4

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verstellbarer Schaftzug.

Von Lars Thomsen Larsen in Kopenhagen.

Der in den beigefügten Skizzen dargestellte Schaftregler besteht aus einer Schiene *a*, an welche bei *d* eine zweite Schiene *b* seitlich von der Mittellinie der Schiene *a* drehbar befestigt ist. Diese zweite Schiene ist mit einem kleinen Zapfen *e* versehen, der gleichfalls seitlich von der Mittellinie der Schiene *a* liegt,

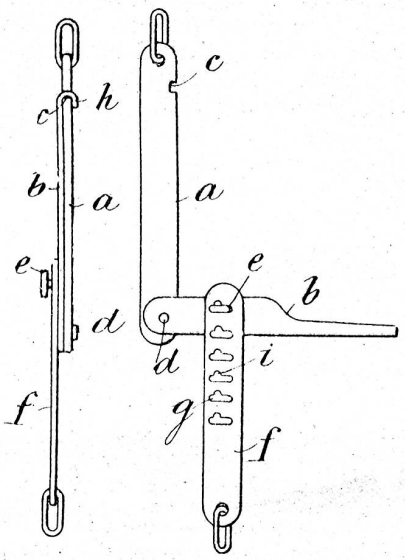

jedoch an der entgegengesetzten Seite wie der Drehpunkt *d*. An dem mit einem breiten Kopfe ausgestatteten Zapfen *e* wird eine dritte Schiene *f* befestigt, die mit Oeffnungen *g*, *i* versehen ist, so dass die Länge des ganzen Schaftträgers geregelt werden kann. Wenn der Teil *b* nach aufwärts geklappt wird, so gelangte sein Haken *h* in den Einschnitt *c* der Schiene *a*. Da die beiden Zapfen *d*, *e* an den entgegengesetzten Seiten der Mittellinie von *b* angreifen, so kann der Regler durch den Zug des Schaftes nicht geöffnet werden. Dieser Schaftregler wird seinem Zweck wohl entsprechen, es gibt aber bereits einfachere Vorrichtungen dieser Art, die billiger sein dürften.

Handelsberichte.

Frankreich: Ausfuhr und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1906. Nach den vorläufigen Angaben der französischen Handelsstatistik haben die Fabriken in Lyon und St. Etienne, soweit der Export in Frage kommt, ein günstiges Jahr hinter sich; bei einem Vergleich mit den Ziffern des Jahres 1905 muss allerdings auch die Höherbewertung des Rohmaterials in Berücksichtigung gezogen werden. Die starke Zunahme in der Ausfuhr reinseidener Gewebe ist in der Hauptsache dem gesteigerten Absatz von Mousseline zuzuschreiben.

In den Jahren 1906 und 1905 wurden in Tausenden von Franken ausgeführt:

	1906	1905
Reinseid. Gewebe, glatt und façonniert	145,951	122,846
Halbseidene Gewebe	67,777	78,559
Gaze, Krepp, Tüll, Spitzen	28,897	26,596
Reinseidene Bänder	31,131	16,024
Halbseidene Bänder	18,336	23,109
Posamentierwaren	2,790	3,606
Waren aus Kunstseide	1,362	954
Andere Artikel	5,152	3,311
	301,396	275,005
Export in Postpaketen	33,810	32,484
Total	335,206	307,489

In der Ausfuhr nach den einzelnen Absatzgebieten sind gegen 1905 nicht unerhebliche Schwankungen zu verzeichnen. Der Minderexport nach England kommt nicht unerwartet; er erklärt sich zur Genüge aus der allgemeinen Verfassung des Londonermarktes; auffallend ist dagegen die bedeutende Zunahme bei den Vereinigten Staaten und Deutschland; der grössere Absatz dürfte wohl in erster Linie auf Rechnung der Mousseline und anderer Lyoner Spezialitäten und dann auf eine vermehrte Nachfrage für Band zurückzuführen sein. Es ist erwähnenswert, dass trotz erhöhter Eingangszölle, der Absatz französicher Seidenwaren in der Schweiz weitere Fortschritte macht. Das starke Anwachsen der Ausfuhr nach „andern Ländern" ist ein Beweis, dass die Franzosen grosse Anstrengungen machen, um auch auf den Märkten zweiter Ordnung immer mehr Fuss zu fassen.

In den beiden letzten Jahren wurden Seidenwaren (die Sendungen in Postpaketen nicht inbegriffen) in Tausenden von Franken aus Frankreich ausgeführt nach:

	1906	1905
England	136,160	155,279
Vereinigte Staaten	60,954	41,326
Deutschland	19,109	12,346
Schweiz	9,057	8,808
Belgien	8,742	7,608
Türkei	6,809	5,368
Italien	4,108	2,425
Oesterreich-Ungarn	3,687	3,094
Spanien	2,804	3,578
Andern Ländern	49,966	34,671

Die Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich hat infolge der Anwendung des Minimaltarifs und der erhöhten neuen Vertragstarife eine Abschwächung von mehr als 10 Prozent erfahren und zwar entfällt das Minus einzig auf die reinseidenen Gewebe, was nichts anderes bedeutet, als dass Zürich fast ausschliesslich die Kosten des neuen Regimes zu tragen hat. Die Einfuhr verteilte sich auf die einzelnen Artikel, in Tausenden von Franken, folgendermassen:

	1906	1905
Reinseidene Gewebe, roh	587	271
„ „ farbig	9,219	15,414
„ „ schwarz	3,091	5,050
Pongees	6,556	5,514
Halbseidene Gewebe	8,674	7,960
Gazen, Krepp, Tüll	4,738	4,464
Bänder	2,395	2,302
Wirkwaren, Posamenterie etc.	2,302	2,260
Waren aus Kunstseide	5,555	5,074
Total	43,117	48,309

Als Bezugsländer kommen fast ausschliesslich folgende in Frage (in Tausend Franken):

	1906	1905
Deutschland	13,975	13,517
Schweiz	13,167	21,233
England	7,496	6,556
Italien	1,003	653

Die Schweiz hat, soweit die Gesamteinfuhr in Frage kommt, den seit Jahren innegehabten ersten Rang an Deutschland abgetreten. Ueber die uns speziell interessierende Einfuhr von reinseidenen Geweben geben folgende Gewichtsangaben nähere Auskunft. Es wurden nach Frankreich importiert:

	aus der Schweiz		aus andern Ländern	
Reinseid. Gewebe:	1906	1905	1906	1905
farbig kg.	105,800	209,300	42,900	39,300
schwarz „	59,900	88,800	4,500	17,200
Total kg.	165,700	298,100	47,400	56,500

Fusionsbestrebungen in der amerikanischen Seidenindustrie.

Die zu verschiedenen Malen aufgetauchten Gerüchte, als vollziehe sich zur Sanierung der amerikanischen Seidenstoffbranche eine Verschmelzung grosser Fabriken, bekommen nun etwas greifbarere Gestalt. Diesmal gibt zu den Meldungen der Umstand Anlass, dass eine Seidenwaren-Fabrikgesellschaft, die York Silk Mfg. Co., eine angesichts der im allgemeinen nicht sehr günstigen Lage des Geschäftes in Seidenstoffen erstaunliche Unternehmungslust bekundet. Ueber dieses Etablissement haben wir seinerzeit aus der Feder eines unserer überseeischen Vereinsmitglieder einen ausführlichen Artikel gebracht. Die York Silk Co. ist bekanntlich ein in der Branche vielbesprochenes Unternehmen, infolge des angeblichen Erfolges, welchen sie damit erzielt, dass sie die Güte und Tragbarkeit ihrer Seidenwaren garantiert und solche Garantie mit der Bezeichnung „money back“ in ihre Seidenstoffe einwirkt. Für solche garantierte Ware, die sie eventuell unter Zurückerstattung des Kaufpreises zurücknimmt, fordert sie einen um 20 Prozent höheren Preis, als gleiche Ware ohne Garantie zu haben ist. Genannte Gesellschaft, die auf dem Gebiet der Reklame wohl ebenso sehr zu Hause ist, wie in der Herstellung ihrer Fabrikate, hat bereits eine Anzahl anderer Fabriken absorbiert, da, wie die Geschäftsleitung angibt, die eigenen Einrichtungen zur Ausführung der einlaufenden grossen Ordres nicht genügen und die Nachfrage sich stetig erweitert. Als neueste Akquisition wird die ebenfalls in York, Pa., befindliche Fabrik der Monarch Silk Co. genannt. Wie jetzt verlautet, soll das Unternehmen eine umfassendere Gestalt erhalten, und ist dazu eine Korporation unter dem Namen der American Silk Co. mit einem nominellen Kapital organisiert worden, welches später event. bis auf 22,500,000 D. erhöht werden soll, je nachdem sich der Besitz der Gesellschaft an Seidenfabriken vermehrt. Die finanziellen Leiter des neuen „Seidentrusts“ sind die New Yorker Bankiers H. W. Bennett & Co., von Nr. 20 Broad Street.

Der Chef des Hauses, Herr H. W. Bennett, hat sich über das Unternehmen einem Vertreter der „New Yorker Handels-Zeitung“ gegenüber wie folgt geäussert:

Nach den vorläufigen Plänen ist die Erwerbung der Kontrolle von etwa 30 Seidenfabriken in Pennsylvania, New Jersey, New York und New England in Aussicht genommen, und wir sind dabei, uns das Vorkaufsrecht auf die Fabriken zu sichern. Dieselben haben von den insgesamt im Lande vorhandenen 30,000 zusammen etwa 5000 Webstühle nebst den nötigen Spinn- und Färbeeinrichtungen. Sie sind imstande, im Jahre für 10,000,000 Dollars Ware zu liefern, und zwar wird die Spezialität der York Silk Co., nämlich die Herstellung garantierter schwarzer Seidenstoffe, im Detailpreise von 2 D. pro Yard, von der American Silk Co. beibehalten werden. Das Kapital unserer Gesellschaft wird sich in 10,500,000 Doll. Vorzugs- und 12,000,000 D. Stammaktien teilen, und wir rechnen einschliesslich der aus der geplanten Verschmelzung der diversen Fabrikbetriebe zu erwartenden Ersparnisse auf einen Jahresgewinn von 2,000,000 D. bis 2,500,000 Dollars.

Der Geschäftsführer der York Silk Co., Hr. M. G. Collins, bestätigte die obigen Angaben und fügte hinzu: „Die geplante Verschmelzung der verschiedenen Fabriken wird zweifellos die Durchführung grosser Ersparnisse ermöglichen. Bisher werden in jeder dieser Fabriken von 10 bis 50 verschiedene Arten von Seidenstoffen farbriziert, was hohe Betriebskosten notwendig macht, während später jede Fabrik mit Herstellung solcher Ware beschäftigt werden soll, wofür sie sich am besten eignet. Jede der Fabriken hat ihren Stab an Verkäufern, während später ein einheitlicher Stab genügen wird. Auch sonstige Ersparnisse sind geplant, von der eigenen Importation des Rohmaterials bis zum eigenen Vertriebe der Ware, was den Verdienst der Zwischenhand eliminiert. Wir haben gegenwärtig für unsere garantierten, schwarzen Seidenstoffe mehr Orders an Hand, als wir mit unseren bisherigen Fazilitäten auszuführen vermögen. Daher sind wir dabei, weitere Fabriken zu erwerben, sofern sich mit ihren gegenwärtigen Besitzern ein gegenseitig befriedigendes, finanzielles Arrangement treffen lässt.“

Natürlich verfolgt der gesamte Seidenhandel die stetige Ausbreitung des Wirkungskreises der unternehmungslustigen Gesellschaft mit grossem Interesse. Hervorragende Vertreter der Branche haben sich jedoch über den voraussichtlichen Erfolg des Unternehmens ziemlich skeptisch geäussert. Man weist von der Seite besonders auch auf die geringe Bedeutung der bisher von der York Silk Co. absorbierten Fabriken hin und zweifelt daran, dass sich grosse Seidenfirmen dem Finanzplane der Gesellschaft geneigt zeigen werden. Der Chef eines grossen Seidenhauses sagte: „Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen innerhalb des hiesigen Seidenstoffhandels ist die Möglichkeit einer Verschmelzung im grösseren Umfange ausgeschlossen.“

Der weitere Verlauf des Experimentes dürfte mit Interesse zu erwarten sein.

Die Seidenfärberei im Kanton Zürich.

In der Nummer vom 15. Januar haben wir eine Zu-